



Protokoll Nr. X/146/2019

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, dem 10.09.2019, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Michael Beetz für Frau Kebschull
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Herr Günter Striedelmeyer
Herr Edmund Tesch
Herr Norbert Vater-Lippold

Protokollführer

Frau Iris Seydel

von der Verwaltung

Herr Stephan Breitzke zu TOP 6
Frau Yvonne Hüllbrock

Gäste

Herr Dirk Blanke - als Architekt der Firma Gründker, zu TOP 8
Frau Ines Ewers-Peters - als Vorhabenträgerin zu TOP 8
Frau Jennifer Hübner zu TOP 7, 8, 9 und 10
Herr Stefan Lehmann zu TOP 4 und 5
Herr Stephan Peters - als Vorhabenträger zu TOP 8
Herr Jochen Schlüter Vorhabenträger, zu TOP 9
Herr Dirk Tischmann zu TOP 7, 8, 9 und 10

beigeordnet

Herr Henning Mayer

► **Abwesend:**

Mitglieder

Frau Anna Kebschull

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und

Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/136/2019 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.06.2019; öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2019/390
- 5 Antrag auf Ausnahme von der Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"
Vorlage: X/2019/391
- 6 Umgestaltung des ZOB; Sachstandsbericht
- 7 Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b "Östlich der Frankfurter Straße" für das Grundstück "Westfalendamm 4"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/389
- 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2019/388
- 9 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ulmenallee/Im Wiesengrund" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/387
- 10 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/386
- 11 Wegerandstreifenprogramm; weiteres Vorgehen
Vorlage: X/2019/392
- 12 Widmung der Straße "Auf dem Kalwerkamp"
Vorlage: X/2019/378
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Vorsitzender Albers eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Er bietet den Zuhörern eine Sitzungsunterbrechung an, um ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/136/2019 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.06.2019; öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil des Protokolls Nr. X/136/2019 vom 04.06.2019 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Verwaltungsbericht

Der Verwaltungsbericht wird von **Frau Hüllbrock** und **Frau Seydel** verlesen.

a) Straßenkataster

Derzeit werden von der Verwaltung weitere Informationen eingeholt, um das einzuführende Straßenkataster sinnvoll auszugestalten. Es soll spätestens im kommenden Jahr vergeben und fertig gestellt werden.

b) Vermarktung Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“

Die Vermarktung der insgesamt 19 Grundstücke im Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“ läuft. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch drei Grundstücke frei. Fünf Grundstücke sind bereits verkauft und 11 Grundstücke sind momentan reserviert. Einzelheiten ergeben sich aus dem Vermarktungsplan, der dieser Niederschrift beigelegt ist.

c) Erneuerung Wiekstraße

Die Arbeiten am mittleren Teil der Wiekstraße sind fertig gestellt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

d) Umgestaltung Bushaltestelle Münstersche Straße

Die Arbeiten an der Bushaltestelle Welfenallee an der Münsterschen Straße sind größtenteils fertig gestellt. Als nächstes wird auf der Nordseite eine Wartehalle aufgebaut.

e) Fußweg östlich Regenrückhaltebecken Lindenallee

Der Bauantrag zum Fußweg östlich des Regenrückhaltebeckens an der Lindenallee wurde gestellt und liegt dem Landkreis Osnabrück zur Bearbeitung vor. Durch den Weg entsteht ein Eingriff in den Naturhaushalt, der durch das Wegerandstreifenprogramm (s. beigefügter Plan) ausgeglichen werden soll.

f) Klimaschutzmanagement

Der entsprechende Verwendungsnachweis für die ersten 3 Jahre für das Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes, ist beim Projektträger Jülich termingerecht vorgelegt worden. Während dieser Förderperiode hat die Gemeinde einen Zuschuss von 65 % erhalten.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2019 hat die Gemeinde vom Projektträger Jülich den Zuwendungsbescheid für das Anschlussvorhaben erhalten. Für die 2. Förderperiode, vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2021, erhält die Gemeinde einen Zuschuss von 40 %.

g) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Energieeffiziente Bauweise in Bad Rothenfelde zur Erreichung der Klimaziele

Bezüglich des Antrages der Grünen „Energieeffizientes Bauen“, soll demnächst noch ein Informationstermin mit Vertretern der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und dem Klimateam des Landkreises Osnabrück stattfinden.

Nach Möglichkeit soll die neue Klimaschutzmanagerin diesen Termin koordinieren.

h) Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der FFH-Schutzgebietsverordnung „Teutoburger Wald/Kleiner Berg“ - Abwägung des Landkreises Osnabrück

Der Ausschuss für Umwelt und Energie des Landkreises Osnabrück wird am 18.09.2019 die Beratungen zu den Eingaben aufnehmen, die zum Entwurf der FFH-Schutzgebietsverordnung eingegangen sind. Der abschließende Kreistagsbeschluss wird voraussichtlich am 30.09.2019 gefasst.

Auch die Gemeinde Bad Rothenfelde hat eine Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf abgegeben (Ratsbeschluss vom 26.04.2018, Niederschrift Nr. X/081/2018, Punkt 7).

Dazu hat die Kreisverwaltung den zuständigen politischen Gremien folgende Abwägungsvorschläge unterbreitet:

Stellungnahme Gemeinde	Abwägungsvorschlag Kreisverwaltung
Einem Betretungsverbot außerhalb der Waldwege wird in der Zeit vom 15.02. bis zum 31.08. eines jeden Jahres nicht zugestimmt, da hiervon auch ca. 40 % der Waldflächen betroffen sind, die nicht zu den signifikanten Lebensraumtypen gehören.	Die Regelung zum Betretungsverbot vom 15.02. bis 31.08. wird beibehalten: Man werde der besonderen Verpflichtung zum Schutz der lebensraumtypischen Krautschicht nicht gerecht. Das Schutzgebiet sei als Gesamtheit mit Wechselwirkungen zwischen den Lebensraumtypen und den Nichtlebensraumtypen zu betrachten.
Einer Leinenpflicht für Hunde in der Zeit	Die Regelung wird grundsätzlich beibehalten.

vom 16.7. bis zum 31.03. wird nicht zugestimmt, da für die vorhandenen Lebensraumtypen (Gledermäuse, Groppe, Neunauge) keine Gefahr besteht. Die bestehende Leinenpflicht vom 01.04. bis 15.07. wird als ausreichend angesehen.	ten, aber dahingehend modifiziert, dass der Leinenzwang nur noch abseits von Straßen und Wegen gilt.
Ein Befahren der Waldwege mit Kfz der Nutzungsberechtigten der Bismarckhütte und deren Mitarbeitern und Lieferfahrzeugen muss auch weiterhin ohne besondere Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde möglich sein.	Der Sachverhalt wird berücksichtigt. Das Befahren der Straßen und Wege durch Befugte ist zulässig.
Das Aufstellen von Wandertafeln und ähnlichen Einrichtungen soll auch noch künftig ohne besondere Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde möglich sein	Das Aufstellen oder Anbringen von Hinweis- und Warntafeln aufgrund anderer Rechtsvorschriften sowie von Notfall-Rettungsschildern wird in der Verordnung ohne besondere Genehmigung zugelassen; ansonsten bleibt der Zustimmungsvorbehalt bestehen.
Die in dem Entwurf der Verordnung vorgesehene, von einer Genehmigung freigestellte Einbaumenge von 100 kg/m ² sollte auf 200 kg/m ² ausgedehnt werden. Neben milieugepasstem Material sollten auch andere bewährte Natursteinmaterialien in die Freistellungsbestimmungen aufgenommen werden.	Einer Erhöhung der freigestellten Einbaumenge wird nicht zugestimmt. Einen Einbau anderer, bewährter Natursteinmaterialien wird in den künftigen Freistellungsbestimmungen zugestimmt, sofern diese dem örtlichen pH-Wert entsprechen.
Aus Sicherheitsgründen sollte von einer Ausweisung von Habitatbäumen in einem Abstand von 30 m zu Waldwegen abgesehen werden, um eine unangemessene Verkehrssicherungspflicht der betroffenen Waldeigentümer und -besitzer auszuschießen.	Der Landkreis schließt sich dieser Empfehlung an.

Die Abwägungstabelle des Landkreises wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

i) Anträge Wohnraumversorgung

Aufgrund der Fülle der insgesamt zu beratenden Punkte konnte die Bearbeitung der vorliegenden Anträge zur Wohnraumversorgung (SPD sowie FPD-Striedelmeyer-Dreyer-Gruppe) noch nicht geleistet werden. Die Verwaltung hat dazu bereits mit der Recherche begonnen, kann jedoch noch kein Ergebnis vorlegen. Es wird versucht, den Punkt in die nächste Sitzungsrunde im Dezember einzubringen.

i) Bepflanzung Kreisel Bahnhofstraße/Niedersachsenring

Die Fa. Meyer zu Hörste ist am Montag (09.09.2019) mit der Umgestaltung des Kreisels L94/Bahnhofstraße angefangen. Bis Ende der Woche sollen die drei Tropfen modelliert und die kleinen Mauern gebaut werden. Anschließend werden die Sträucher gepflanzt. Die weitere Bepflanzung, u. a. mit Stauden, erfolgt dann in den nächsten Wochen.

j) Ländlicher Wegebau

Bezüglich einer Neuordnung der Grundstücksverhältnisse an der Ulmenallee zwischen der Einmündung „Im Erpener Feld“ und dem Süßbach entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten, sowie bezüglich der Frage des Grundstückserwerbes eines drei Meter breiten Streifens auf der Nordseite der Straße „Im Erpener Feld“ steht die Verwaltung im Kontakt mit dem Eigentümer der angrenzenden Flächen.

Eine abschließende Vereinbarung wurde noch nicht erzielt.

Die für die Ulmenallee beauftragten Bodenproben wurden zwischenzeitlich entnommen. Der Bericht liegt noch nicht vor, jedoch wurde die Information weitergegeben, dass eine PAK-Belastung vorliegt.

k) SSG – Erweiterung Fuchskuhle – Sachstand Nachtragsantrag

Zur Erweiterung des Schießstandes an der Fuchskuhle wurde ein Nachtragsantrag erforderlich. Die Untere Naturschutzbehörde hat eine Ersatzaufforstung gefordert, für die im Rahmen eines Ortstermins im August 2019 eine geeignete Fläche gefunden wurde. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag wird nun überarbeitet; eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

l) Neue Beleuchtung im Kurpark

Im Kurpark im Bereich Westeingang des Kurmittelhauses werden derzeit die hier vorhandenen Kugelleuchten gegen Leuchten des gleichen Typs wie auf dem Vorplatz der Therme ausgetauscht.

m) Befreiungsantrag „Am Wäldchen/Mühlenbach“

Der als Tischvorlage vorgelegte Befreiungsantrag ist am letzten Donnerstag (05.09.2019) bei der Gemeinde eingegangen. Die Antragstellerinnen möchten einen kleinen Winkelbungalow errichten. Dieser soll ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22 Grad erhalten.

Gemäß den Festsetzungen des B-Plans Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenbach“ sind für diese Grundstücke (in diesem Fall Nr. 11) nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 30 bis 45 Grad vorgesehen. Die Antragstellerinnen könnten sich eine Dachneigung von 30 Grad vorstellen, aber sie würden ihren Winkelbungalow gerne mit einem Walmdach errichten.

Nach kurzfristiger Rücksprache mit dem Städteplaner, Herrn Tischmann, fügt sich der beantragte Winkelbungalow, mit dem vorgesehenen Walmdach, nicht besonders gut in die zu erwartende Bebauung ein.

Da für heute Abend keine Beschlussvorlage mehr erstellt werden konnte, wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses (17.09.2019) eine ablehnende Beschlussvorlage vorbereiten.

zu 4 **Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange** **Vorlage: X/2019/390**

Allg. Vertreterin Seydel erörtert den Sachstand. Der jetzt zur Diskussion stehende Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften soll als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger dienen, die am 7. Okto-

ber stattfinden soll. Parallel sollen die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten werden.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erörtert **Herr Lehmann** ausführlich die Planungsinhalte, die den heutigen Bestand festsetzen.

Vorsitzender Albers bietet eine Unterbrechung der Sitzung an, um den anwesenden Zuhörern Fragen zu diesem Punkt zu ermöglichen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Herr Mayer erkundigt sich, warum nach dem Vorentwurf im Obergeschoss des Bereiches „MI 1“ ausschließlich Wohnnutzungen zulässig sein. Dazu führt **Herr Lehmann** aus, dass sich diese Festsetzung aus dem Bestand ergeben hat. Die Mischung „Gewerbe/Wohnen“ soll in einem Mischgebiet nach Möglichkeit 50/50 betragen. Die Zulassung gewerblicher Nutzungen im Obergeschoss könnte dieser Voraussetzung entgegenstehen. Im Erdgeschoss sei dementsprechend ausschließlich eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, so **Herr Lehmann**.

Ratsherr Striedelmeyer erkundigt sich, ob die vorgesehenen Maße der Trauf- und Firstrichtung dem Bestand entsprechen. **Allg. Vertreterin Seydel** bestätigt, dass diese Maße den vorliegenden Baugenehmigungen entnommen worden sind und damit sicherlich dem Bestand entsprechen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (7 Ja-Stimmen):

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

zu 5 Antrag auf Ausnahme von der Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" Vorlage: X/2019/391

Allg. Vertreterin Seydel erörtert, dass für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 66 eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen wurde. Diese gelte bis zur Rechtskraft des im Verfahren befindlichen B-Planes, so dass das beantragte Vorhaben (Nutzungsänderung eines Einzelhandelsbetriebes in ein Fitnessstudio) grundsätzlich momentan nicht zulässig sei.

Allerdings sehe die Satzung Ausnahmemöglichkeiten vor. Da der Vorentwurf des B-Planes die Zulässigkeit sportlicher Anlagen vorsehe, stehe die Bauvoranfrage mit dem Ziel der Nutzungsänderung eines Einzelhandelsbetriebes in ein Fitnessstudio den gemeindlichen Planungszielen nicht entgegen, zumal sich in unmittelbarer Nachbarschaft bereits Sportstätten (Schulturnhalle und Kampfsportstudio) befinden. Die Verwaltung habe daher vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen. Dadurch können dem Antragsteller zeitliche Verluste erspart bleiben.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre (Anlage 1) nach § 3 (2) der beigefügten Satzung (Anlage 2) der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ wird zugestimmt.

Hinweis:

Eine Ablehnung wäre sachlich unbegründet und widerspräche dem Willkürgebot und liegt damit nicht im öffentlichen Interesse.

zu 6 Umgestaltung des ZOB; Sachstandsbericht

Vorsitzender Albers berichtet über die Vorberatungen, die zum Vorentwurf der Planungen zur Umgestaltung des ZOB bereits erfolgt sind. Der Entwurf dieser Planungen sei zwischenzeitlich mit den Vertretern der gemeindlichen Verkehrskommission erörtert worden. Gemeinsam mit dem stellv. Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, **Ratsherrn Meyer zu Theenhausen**, ist **Vorsitzender Albers** der Auffassung, dass der Entwurf im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zu erörtern sei. Der Punkt wurde dementsprechend in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Herr Breitzke berichtet anhand des der Niederschrift beigefügten Entwurfsplanes, des Regelquerschnitts und der Kostenaufstellung, dass die Erarbeitung des Entwurfs auf Grundlage der im Gemeinderat beschlossenen, bestandsorientierten Variante erfolgt ist. Der Förderantrag sei fristgemäß Ende Mai bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH (LNVG) eingereicht worden. Von dort sei eine Eingangsbestätigung gesendet worden, in der weitere Planunterlagen gefordert worden sind. Bei der Erarbeitung dieser Unterlagen durch das Büro SHP seien Fragen aufgetaucht, über die in einem Ortstermin mit dem Büro und der Verwaltung diskutiert worden sei. Dabei wurde festgestellt, dass eine Beteiligung des Bürgermeisters und von Vertretern der Fraktionen erforderlich ist. Dementsprechend wurde ein Termin mit der Verkehrskommission anberaumt. Die geplante Bushaltestelle weise an beiden Straßenseiten insgesamt fünf Haltepunkte auf (2 an der Nordseite und 3 an der Südseite). Die maximale Fördersumme (170.000 € pro Haltepunkt = 850.000 €, davon 75 %) werde durch die hiesigen Planungen nicht erreicht. Zwischenzeitlich habe sich herausgestellt, dass der geplante Fußgängerüberweg nicht förderfähig sei.

In dem Termin mit der Verkehrskommission sei besprochen worden, dass 5 Bäume zu fällen seien. Außerdem sei Strauchwerk zu roden, so **Herr Breitzke**. Diese Eingriffe sollen ortsnah kompensiert werden. Des Weiteren sei besprochen worden, den Beginn der Umbaumaßnahme bis an den heristo-Kreisel vorzuziehen und die beiden Taxistände in Richtung Osten zu verschieben. Die bisher im Bereich der Kita St. Elisabeth bestehenden Parkstände sollen entfernt werden, da die Kita eine Vereinbarung mit der Eigentümerin des nahegelegenen Grundstückes „Bahnhofstraße 27“ (Parkplatz für die Eisdiele) habe. Die Eltern dürfen dort parken, um ihre Kinder in die Kita zu bringen oder sie dort abzuholen.

Das Kioskgebäude an der Südseite des ZOB werde modernisiert und erhalte ein neues Vordach als Wetterschutz, berichtet **Herr Breitzke**. Für die Option einer öffentlichen Toilettenanlage sei ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal herzurichten. Derzeit sei die nicht förderfähige Toilettenanlage aber nicht Gegenstand der Planungen. Auf der Nordseite des ZOB werde eine Wartehalle auf dem Privatgrundstück „Bahnhofstraße 25“ hergerichtet, die

Grundstückseigentümerin habe bereits zugestimmt. Die neue Beleuchtung an beiden Seiten des ZOB soll der Beleuchtung des Vorplatzes der carpesol SpaTherme entsprechen, wobei der Fußgängerüberweg allerdings zwingend mit einer technischen Beleuchtung auszustatten sei.

Herr Breitzke führt weiter aus, dass auf der Südseite des ZOB eine Mobilitätsstation mit überdachten Fahrradparkplätzen geplant ist. Neben abschließbaren Fahrradboxen sei eine Servicestation vorgesehen, in der an einem Automaten Fahrradschläuche erworben werden und Reifen aufgepumpt werden können.

Die Fahrbahn der Bahnhofstraße sei zwar nicht förderfähig, aber dennoch Bestandteil der Entwurfsplanung, so **Herr Breitzke**. Die verschmälerte Fahrbahn soll als Tempo-20-Bereich ausgewiesen werden. Nach der Planung erfolgt der Umbau der Bushaltestelle mit der Fahrbahn in niveaugleicher Form (wie Begegnungszone Frankfurter Straße, allerdings mit asphaltierter Fahrbahn). Nach Abzug der Gesamtkosten verbleibt (bei Umgestaltung der Fahrbahn) ein Eigenanteil in Höhe von 545.000 €, von dem ggf. noch Ausbaubeiträge abzuziehen sind, die seitens der Anlieger für eine Umgestaltung der Fahrbahn entrichtet werden. Einzelheiten ergeben sich aus der Kostenschätzung, die der Niederschrift beigelegt wird.

Ratsherr Bunselmeyer möchte wissen, ob in den ermittelten Kosten die Aufwendungen für die Mobilitätsstation, die Modernisierung des ZOB-Gebäudes und die öffentliche Toilettenanlage enthalten sind. Diese seien in der Position „Südseite ZOB“ pauschal enthalten, so **Herr Breitzke**. Die Kosten für die öffentliche Toilettenanlage seien in der Kalkulation nicht enthalten; die Toiletten seien übrigens nicht förderfähig. Auf den Einwand **des Ratsherrn Meyer zu Theenhausen**, dass auf der Südseite des ZOB kein Schmutzwasserkanal liegt, regt **Herr Breitzke** an, diesen vorsorglich von der Nordseite der Fahrbahn aus zu verlegen, um ggf. einen späteren Mehraufwand zu vermeiden.

Von **Ratsherrn Bunselmeyer** wird außerdem erfragt, ob eine Erneuerung der Fahrbahn unabdingbar sei. Nach seinem Empfinden gebe es im Ort Straßen mit wesentlich schlechterem Zustand. **Herr Breitzke** führt aus, dass eine Fahrbahnerneuerung nicht zwingend erforderlich sei. Dennoch mache sie Sinn, wenn die Fahrbahn verschmälert und mit der Bushaltestelle niveaugleich gestaltet werden soll (analog Begegnungszone Frankfurter Straße). Zu einem späteren Zeitpunkt lasse sich dies nur unter erheblichem Aufwand nachholen. Außerdem sei zu beachten, dass zum jetzigen Zeitpunkt zumindest ein 1 m breiter Fahrbahnstreifen (jeweils neben der Busspur) mit 75 % gefördert werden kann, was in späteren Jahren nicht mehr der Fall sei.

Ratsherr Bunselmeyer erkundigt sich, ob von einer PAK-Belastung der Fahrbahn auszugehen ist. **Herr Breitzke** führt aus, dass diesbezügliche Entsorgungskosten zu einem bestimmten Prozentsatz in die Kostenermittlung eingeflossen seien, zumal auch bei der letztjährigen Unterhaltungsmaßnahme zwischen der Lindenallee und dem Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße/L 94 eine PAK-Belastung festgestellt worden ist.

Ratsvorsitzender Tesch befürchtet, dass ein Fußgängerüberweg auf der Länge der Umbaumaßnahme nicht ausreichend sein könnte. **Herr Breitzke** führt aus, dass aufgrund der vorgeschriebenen Kasseler Borde, die beidseitig an der Bushaltestelle anzuordnen sind (Hochbord auf ganzer Länge) kein weiterer Fußgängerüberweg möglich sei. Dieser ergebe sich daher zwangsläufig an der jetzt geplanten Stelle. Herr Breitzke gibt aber zu bedenken, dass sowohl am heristo-Kreisel wie auch an der Kath. Kirche weitere Fußgängerüberwege bestehen.

Herr Mayer möchte wissen, ob der Kiosk bestehen bleiben soll. Dies wird von **Herrn Breitzke** bejaht, das Gebäude werde modernisiert.

Vorsitzender Albers fasst zusammen, dass nach der derzeitigen Beschlusslage lediglich eine beidseitige Umgestaltung der Bushaltestelle nach der bestandsorientierten Variante vorgesehen sei. Sofern auch die Fahrbahn erneuert werden soll, wäre dies noch in den entsprechenden Gremien zu beraten. S. E. sind Fahrbahnen andernorts in einem wesentlich schlechteren Zustand.

zu 7 **Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b "Östlich der Frankfurter Straße" für das Grundstück "Westfalendamm 4"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: X/2019/389

Allg. Vertreterin Seydel berichtet, dass im Zuge der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes keine Eingaben eingegangen sind, die eine Überarbeitung des Entwurfes (und damit eine erneute Auslegung) erforderlich machen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b (Östlich der Frankfurter Straße) kann damit in der Fassung als Satzung beschlossen werden, wie sie Gegenstand der Auslegung war.

Herr Tischmann erörtert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Abwägungsvorschläge hinsichtlich aller Einwendungen, die sich im gesamten Verfahren ergeben haben.

Vorsitzender Albers bietet den Zuhörern eine Sitzungsunterbrechung an, um Fragen zu diesem Punkt stellen zu können. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Ratsherr Striedelmeyer regt an, den auf der Nordseite bestehenden Fuß- und Radweg bis auf Höhe der Feuerwehr fortzuführen. **Vorsitzender Albers** und **Allg. Vertreterin Seydel** entgegnen, dass diese Thematik nicht Gegenstand der jetzt zur Diskussion stehenden Bauleitplanung und insofern separat zu behandeln sei.

Ratsvorsitzender Tesch erkundigt sich nach der voraussichtlichen Gebäudehöhe des westlich neu ausgewiesenen Gewerbegrundstückes. Diese wird nach Aussage von **Herrn Tischmann** ca. 10 m betragen (entsprechend der früheren 1. Änderung des B-Planes, die im Zuge des Neubaus der Feuerwehr vorgenommen wurde). Aufgrund der geringen Grundstücksgröße sei hier kein großes Gebäude zu erwarten. Eine Überschreitung der maximalen Höhe durch technische Aufbauten sei im gesamten Geltungsbereich - also auch für das neu hinzugekommene Gewerbegrundstück - nicht zulässig.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7b „Östlich der Frankfurter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

zu 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2019/388

Zu diesem Punkt hat vor Sitzungsbeginn ein Ortstermin stattgefunden, an dem die vorgesehenen Baumaßnahmen ausführlich von **Frau Ewers-Peters, Herrn Peters** und **Herrn Blanke** vorgestellt und erörtert wurden.

Allg. Vertreterin Seydel führt aus, dass seitens der Augenklinik im Juni die Änderung des Bebauungsplanes beantragt worden sei. Aufgrund der geplanten Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlage sei bereits ein schalltechnisches Gutachten erstellt worden. Dieses habe keine Konflikte mit der umgehenden Wohnbebauung ergeben. Das Büro Tischmann Loh hat bereits einen Vorentwurf zu der Bebauungsplanänderung erarbeitet, so dass in der heutigen Sitzung neben dem grundsätzlichen Aufstellungsbeschluss auch der Beschluss über den Vorentwurf als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst werden kann.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erörtert **Frau Hübner** ausführlich den Inhalt des Vorentwurfes.

Ratsherr Striedelmeyer regt an zu überprüfen, ob der Bau einer Tiefgarage möglich ist. Dazu führt **Herr Peters** aus, dass diese Überprüfung seitens der Klinik bereits stattgefunden hat. Sofern diese unter dem neu geplanten Gebäude errichtet würde, wäre hier aufgrund der geringen Breite von rd. 16 m nur eine einseitige Anordnung von Stellplätzen möglich. Für eine beidseitige Anordnung wäre eine Breite von mindestens 19 m erforderlich. Die alternative Anordnung einer Tiefgarage unter dem Parkplatz sei wirtschaftlich nicht darstellbar, so **Herr Peters**. Derzeit sei ein Baugrundgutachten beauftragt. Es sei von einem felsigen Untergrund auszugehen, so dass beim Einbau einer Tiefgarage Sprengungen erforderlich werden könnten. Dementsprechend werde auch auf eine Unterkellerung der geplanten Neubauten verzichtet. Sprengungen stellen jedoch eine erhebliche Gefahr für das zum Erhalt geplante, historische Altgebäude dar, welches auf Stelzen gegründet ist.

Auf Befragen von **Herrn Beetz** geht **Herr Peters** davon aus, dass das Baugrundgutachten in 3 - 4 Wochen vorliegen wird.

Ratsvorsitzender Tesch fragt, ob die Stellplätze der Klinik nach dem Umbau auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Herr Peters führt aus, dass die Stellplätze auch weiterhin - bewirtschaftet durch die Augenklinik - am Wochenende der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ratsherr **Meyer zu Theenhausen** möchte wissen, ob durch den Umbau mit einer Erhöhung der Patientenzahl zu rechnen ist. Das Praxisgebäude werde ablauforganisatorisch verbessert, zudem werde die Raumsituation für die Patienten komfortabler gestaltet, so **Herr Peters**. Eine Erhöhung der Patientenzahl sei damit voraussichtlich nicht verbunden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

- a) Um der Augenklinik Dr. Georg (Am Kurpark 13-15) eine Modernisierung und Erweiterung am jetzigen Standort zu ermöglichen, ist der Bebauungsplan Nr. 11 „Sundernstraße“ zum 1. Mal als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu

ändern.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“, der im heutigen Zustand durch die Straße Am Kurpark und die Brunnenstraße eingerahmt wird. Das Plangebiet für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 besteht aus dem Flurstück 65/10 der Flur 2, Gemarkung Bad Rothenfelde, und wird im Norden durch das Grundstück „Am Kurpark 19“, im Osten durch die Straße Am Kurpark, im Süden durch die Brunnenstraße, im Südwesten durch das Grundstück „Brunnenstraße 4“ sowie im Westen durch die Grundstücke „Brunnenstraße 6“ und „Am Wittekindsprudel 2“ begrenzt. Die genaue Lage ergibt sich aus dem Lageplan, der Gegenstand dieses Beschlusses ist (Anlage 1).

- b) Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (Anlagen 2-4) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

zu 9 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ulmenallee/Im Wiesengrund" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/387

Allg. Vertreterin Seydel berichtet, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Bedenken oder Anregungen eingegangen sind, die eine Überarbeitung der Pläne erforderlich machen. Somit kann der Feststellungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst werden. Die F-Planänderung sei dem Landkreis Osnabrück zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung dieser Genehmigung könne die Rechtskraft beider Bauleitplanungen durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück herbeigeführt werden.

Herr Tischmann erörtert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Inhalt der Abwägungsvorschläge, die zu den Eingaben des Gesamtverfahrens unterbreitet worden sind. Aus Gründen des Schallschutzes (Winterdienst des benachbarten Garten- und Landschaftsbaubetriebes) sei die Baugrenze im Bereich der geplanten Wohngruppen zurückgenommen worden. Auch werde in diesem Bereich die Anordnung von Schlafräumen eingeschränkt. Die Verwaltung habe explizit Kontakt mit dem Eigentümer der nördlich angrenzenden, derzeit nicht betriebenen Hofstelle „Im Wiesengrund 1“ aufgenommen, um den dortigen Genehmigungsstatus und evtl. beabsichtigte Erweiterungsabsichten zu erfragen. Der Eigentümer habe schriftlich mitgeteilt, keine Bedenken gegen den B-Plan Nr. 60 zu haben. **Herr Tischmann** führt ferner aus, dass die externe Kompensationsmaßnahme durch eine Renaturierung der benachbarten ehemaligen Fischteiche erfolgt. Durch diese Maßnahme entstehe ein erheblicher Kompensationsüberschuss, der aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Vorhabenträger der Gemeinde zufalle.

Ratsvorsitzender Tesch erkundigt sich, ob aufgrund des Überschwemmungsgebietes des Süßbaches in der Zukunft Schäden zu befürchten seien. **Allg. Vertreterin Seydel** führt aus, dass in dem vom Landkreis festgesetzten Überschwemmungsbereich keine Gebäude er-

möglichst werden. Der Überschwemmungsbereich befindet sich im Bereich der Wiese. Da die Richtigkeit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes aus topographischen Gründen auch aus Sicht der Unteren Wasserbehörde anzuzweifeln ist, wurde im Rahmen der Wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung in Abstimmung mit der Fachbehörde eine den topographischen Gegebenheiten entsprechende Hochwasserlinie ermittelt. Das sich daraus ergebende Überschwemmungsgebiet befindet sich im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens, so dass auch hier Schäden an Gebäuden und Gärten nicht zu befürchten seien. **Herr Schlüter** (Vorhabenträger) ergänzt, dass sich die Situation bei Starkregen aufgrund der benachbarten Aue (Renaturierung der Fischteiche) entspannen wird.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

a) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt. Die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes ist einzuholen.

b) Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt.

zu 10 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: X/2019/386

Allg. Vertreterin Seydel berichtet, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, die eine Überarbeitung des Entwurfes - und damit eine erneute Auslegung - erforderlich machen. Somit sei es möglich, nun den Feststellungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 63 zu fassen. Anschließend sei die F-Planänderung dem Landkreis Osnabrück

zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung dieser Genehmigung könne die Rechtskraft beider Bauleitplanungen im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück herbeigeführt werden.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erörtert **Herr Tischmann** die zum Gesamtverfahren ergangenen Abwägungsvorschläge bezüglich der Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung. Aufgrund einer Anregung des Landkreises Osnabrück werde lediglich die maximale Gebäudehöhe für ein Flachdach redaktionell genauer definiert.

Herr Tischmann geht auf einen Artikel in der Neuen Osnabrücker Zeitung ein, aus dem zu schließen war, dass keine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Dies sei nicht richtig, diese Prüfung liege bereits seit Mai 2017 vor und war dementsprechend Gegenstand der öffentlichen Auslegung. Eine Stellungnahme des BUND, in der die Vollständigkeit der Artenschutzprüfungen angezweifelt wurde, sei seitens der Verwaltung unverzüglich an die Untere Naturschutzbehörde, das Büro Lutermann (FFH-Verträglichkeitsprüfung), das Fachbüro zum Thema „Avifauna und Artenschutz“ sowie an das Fachbüro zum Thema „Fleddermäuse“ zur Stellungnahme weitergeleitet worden. Keine der vorgenannten Stellen habe einen über die FFH-Verträglichkeitsprüfung hinausgehende, artenschutzrechtliche Untersuchung gefordert und jede Stelle halte den vorgenommenen Untersuchungsumfang für ausreichend.

Nach Auffassung von **Ratsherrn Bunselmeyer** ist das mit der Bauleitplanung verbundene Verwaltungsverfahren richtig durchgeführt worden. Er kritisiert allerdings das Abholzen der Fichten vor Aufnahme der Bauleitplanung.

Allg. Vertreterin Seydel stellt klar, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes ein Abholzen von Waldflächen unter 1 ha weder anzeige- noch genehmigungspflichtig ist. Das Abholzen der ca. 0,9 ha großen Waldfläche war nicht unrechtmäßig. Als Folge des Kahlschlages war entweder eine Aufforstung oder - wie im vorliegenden Fall eine Waldumwandlung (Ersatzaufforstung) vorzunehmen. Diese sei im Gebiet der Gemeinde Hilter erfolgt.

Ratsherr Beetz schließt sich der Meinung des **Ratsherrn Bunselmeyer** an. Aus Sicht des Klimaschutzes ist es s. E. nicht hinnehmbar, dass für das Vorhaben eine Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet entnommen wurde und einer Bebauung zugeführt werden soll. Besonders fragwürdig sei die angrenzende Lage an das FFH-Gebiet „Kleiner Berg“. Alternativstandorte, die es nach Auffassung von **Ratsherrn Beetz** auf dem Grundstück des bestehenden Sitzes der Fa. heristo gebe, seien nicht ausreichend geprüft worden. Er zitiert eine Aussage aus dem Umweltbericht, wonach die mit dem Vorhaben verbundene Versiegelung als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen ist.

Auf Befragen von **Ratsherrn Meyer zu Theenhausen** berichtet **Allg. Vertreterin Seydel**, dass die Ersatzaufforstung in einem Verhältnis von 1 : 1,6 vorgenommen wurde (rd. 14.000 m² Eichenwald mit Randbepflanzung für die Rodung von rd. 9.000 m² Fichtenwald).

Bei großem Verständnis für den Naturschutz möchte **Ratsvorsitzender Tesch** nun die Vergangenheit ruhen lassen und kann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Vorsitzender Albers ist der Auffassung, der Vorhabenträger habe im Vorfeld sehr unglücklich agiert. Die Rodung der unter 1 ha großen Waldfläche sei allerdings rechtens. Ein Bußgeld wurde seitens des Landkreises Osnabrück nicht wegen der Rodung, sondern wegen der nicht genehmigten, bauvorbereitenden Tätigkeiten verhängt. Er sieht in diesem Bauleitverfahren einen demokratischen, mehrheitlich gewollten Prozess, mit dem für die Firma heristo ein Wertzuwachs verbunden ist. Sofern jemand der Ansicht ist, dass die Planung fehlerhaft sei, bestehe die Möglichkeit einer Klage.

Vorsitzender Albers unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:04 Uhr bis 19:06 Uhr, um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen. Ein **Zuhörer** hofft als Anlieger der oberen Parkstraße, zu gegebener Zeit von Firma heristo über das konkret geplante Vorhaben informiert zu werden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

a) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist einzuholen.

b) Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“

Die in der Anlage 2 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ mit den örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt.

zu 11 Wegerandstreifenprogramm; weiteres Vorgehen
Vorlage: X/2019/392

Vorsitzender Albers berichtet, dass ursprünglich vorgesehen war, das Wegerandstreifenprogramm jeweils bei Bedarf sukzessiv umzusetzen. Zwischenzeitlich hat die gemeindliche Baumschutzkommission eine Besichtigung der Wegerandstreifen in Bramsche durchgeführt. Dort wurde unbedingt eine sofortige Umsetzung in einem Zug empfohlen. Dieser Empfehlung haben sich die Mitglieder der Baumschutzkommission angeschlossen, da dass die Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen soll. Die Ausschreibung durch das begleitende Büro, Forsthof Artland GmbH, wurde bereits durchgeführt.

Ratsvorsitzender Tesch erkundigt sich nach der Umsetzung. Dazu führt **Vorsitzender Albers** aus, dass die Böden in den betreffenden Streifen vorbereitet und dann eingesät werden. Die vom **Ratsvorsitzenden Tesch** erfragten Kosten sind noch nicht genau bekannt.

Ratsherr Beetz berichtet, dass die Fraktion der Grünen die vorgesehene Änderung mit der sofortigen Umsetzung des Wegerandstreifenprogrammes begrüßt.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Punkt 2 des Beschlusses vom 27.06.2018 wird wie folgt geändert:

Auf Grundlage der Eigentumsgrenzen der gemeindlichen Wegparzellen (sind im Frühjahr 2019 festgestellt worden) sollen alle Flächen gemäß der vorliegenden Planung angelegt werden, d. h. es wird ein Kompensationsflächenpool gebildet.

Die gesamten Kosten fallen dann jetzt an. Für die späteren Projekte können dann, je nach Notwendigkeit, die entsprechenden Ökopunkte abgebucht und abgerechnet werden.

Mit der NLG sind Gespräche zu führen, damit die langfristige Betreuung der Kompensationsflächen über den bestehenden Dienstleistungsvertrag abgesichert wird.

**zu 12 Widmung der Straße "Auf dem Kalwerkamp"
Vorlage: X/2019/378**

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich der Lindenallee“ verlaufende Gemeindestraße „Auf dem Kalwerkamp“ samt der dazugehörigen Fuß- und Radwegeverbindung zur Straße „Zum Kahnteich“, bestehend aus den Flurstücken 263/1, 243/1 und 172/15, alle gelegen in der Flur 10, Gemarkung Bad Rothenfelde, wird mit Wirkung zum 01.10.2019 öffentlich gewidmet. Einzelheiten ergeben sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan.

zu 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Bezüglich der Stelle der Klimaschutzmanagerin bittet **Ratsherr Beetz** möglichst bis zur kommenden Ratssitzung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- a) Ist die Stelle ausgeschrieben worden?
- b) Wenn ja: Welches Tätigkeitsprofil wurde dabei angegeben?
- c) Falls die Stelle intern besetzt wird - vom wem?
- d) Sofern die Halbtagsstelle von einer Ganztagskraft besetzt wird, ist ein halbjährlicher Tätigkeitsbericht der Klimaschutzmanagerin vorzulegen. Die Halbtagsstelle ist möglichst von einer Vollzeitstelle zu trennen.

Vorsitzender Albers schließt im 21:20 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

gez. Franz-Josef Albers

Vorsitzender

gez. Iris Seydel
Allg. Vertreterin d.
Bürgermeisters u.
Protokollführerin